

**Protokoll der 26. Sitzung des
Thüringer Gewässerbeirates (TGB)
am 10.09.2015
im Pumpspeicherwerk Goldisthal**

Schwerpunkte
Leitbilder „Gewässerschutz“ und „Hochwasserschutz“
Durchgängigkeit

Teilnehmer: gemäß Anwesenheitsliste

keine Teilnahme:

TMASGFF - Herr Dr. Poelchen,
TLKT - Herr Gniechwitz,
TMIL - Frau Bresemann,
TSK - Herr Biermann,
Ingenieurkammer - Frau Reyer

Herr Diening begrüßt den neuen Vertreter des Bereiches Naturschutz im TMUEN, Herrn Reisinger als Nachfolger von Herrn Pfützenreuter.

Außerdem begrüßt Herr Diening Herrn Keßler als Vertreter von Frau Ballenthin (Bereich Raumordnung und Landesplanung im TMIL), Herr Ramm als Vertreter für Frau Müller (Bereich Fischerei im TMIL) sowie Herrn Hogh (Vattenfall Hydro), der Frau Lenser begleitet sowie die Wehrrumbau-Maßnahmen an der Schwarzza vorstellt.

Herr Diening dankt Frau Lenser für die Organisation der Sitzung im Pumpspeicherwerk Goldisthal.

TOP 1 Aktueller Bericht zum Flussgebietsmanagement

Die letzte Sitzung des TGB fand im Dezember 2014 statt. Im Juni/Juli 2015 führte das TMUEN, Ref. 24 drei Workshops zur öffentlichen Kommunikation der Entwürfe der Leitbilder zur Wasser- und Gewässerpolitik der Landesregierung für die Bereiche „Gewässerschutz“ und „Hochwasserschutz“ sowie zu den Entwürfen der Landesprogramme „Gewässerschutz“ und „Hochwasserschutz“ durch, zu denen auch die betroffenen Mitglieder des TGB eingeladen wurden. Auf die Durchführung einer Sitzung des TGB, die in diesem Zeitraum geplant war, wurde verzichtet.

Herr Diening geht in seinem Vortrag (Anlage 1) auf die aktuellen Belange des Flussgebietsmanagements ein:

Bewirtschaftungsplanung:

- Mit der Einigung in der FGG Weser auf Erstellung eines Sonder-Bewirtschaftungsplans / -maßnahmenprogramms zum Thema Salzbelastung und der damit einhergehenden Verlängerung der Anhörungsfrist bis Mitte Oktober 2015 verschiebt sich die Veröffentlichung dieser Pläne sowie auch des Landesprogramms Gewässerschutz um 2-3 Monate.
- Die europäische Kommission hat ein Vertragsverletzungsverfahren zur Nitrat-Richtlinie bzw. Düngemittel-Verordnung sowie ein Pilotverfahren zur WRRL bzgl. landwirtschaftlicher Nährstoffeinträge eingeleitet.

- Die Urteile des EUGH zu Wasserdienstleitungen (zu Gunsten DE) sowie zum Verschlechterungsverbot (relevant ist Klassenwechsel einer ökologischen Komponente, außer in schlechtester Klasse) liegen vor.

Hochwasserrisikomanagement:

- Start der Elementarschadenskampagne Thüringen (www.naturgefahren.thueringen.de), der Abschlussbericht der Justizministerkonferenz empfiehlt keine Pflichtversicherung,
- Schulung für kommunale Hochwasserabwehr wurde bei der DWA eingerichtet,
- Vorlage Empfehlungen der TLUG zu Handlungsempfehlungen Wasserwehr inkl. Satzungsmuster und einzelner offener Fragen
- der GAK-Sonderrahmenplan zum nationalen Hochwasserschutzprogramm wurde bestätigt, Thüringen ist mit der Maßnahme „Deichrückverlegungen Gera / Unstrut“ vertreten.

Förderrichtlinie Aktion Fluss - wesentliche Änderungen (im Vergleich zu Diskussion auf letztem TGB):

- Förderung von Wasserwehren auch außerhalb der Risikogebiete möglich,
- Neufassung zum Thema Eigenleistungen,
- Öffnung Finanzierung über GAK (derzeit nicht vorgesehen),
- Erweiterung um Thema Starkniederschlag,
- neue Fristen für Antragstellung ab 2016 (außer Wasserwehren): Förderanfragen 31.01. / Information bis 30.06. / vollständiger Antrag bis 31.12.

aktueller Stand der Novellierung des Thüringer Wassergesetzes:

- Abstimmung Referentenentwurf Thüringer Wassergesetz im TMUEN mit Hausleitung ist zwischenzeitlich abgeschlossen, derzeit Behandlung im Koalitionsarbeitskreis, nächster Schritt: Ressortabstimmung),
- Anpassung an Bundesrecht + umfangreiche inhaltliche Neuregelungen u.a. in den Gebieten
 - Abwasserbeseitigung,
 - Gewässerunterhaltung inkl. Refinanzierung,
 - Überschwemmungsgebiete,
 - Herrenlose Speicher,
 - Talsperrensteuerung,
 - Gewässerrandstreifen,
 - Wasserwehr
 - Ökologischer Gewässerausbau (Gewässerstrukturmaßnahmen).
- Die Mitglieder des TGB werden (ggf. im Rahmen einer Sondersitzung) informiert, wenn ein entsprechender Stand in den Abstimmungen erreicht ist.

Die Landesregierung beabsichtigt die Einführung einer Wasserentnahmeabgabe, die Einnahmen sollen zweckgebunden zur Deckung von Ausgaben im Bereich Hochwasser- und Gewässerschutz eingesetzt werden.

Die TLUG hat den Controlling-Bericht zum Stand der Maßnahmenumsetzung WRRL vorgelegt:

- Bis Ende 2014 wurden ca. 46 % aller Maßnahmen fertiggestellt, 5 % befinden sich im Bau, weitere 12 % in Planung, 37 % der Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.
- Ca. 75 % der Abwassermaßnahmen, ca. 46 % der Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft sowie ca. 30 % der Struktur/Durchgängigkeitsmaßnahmen wurden abgeschlossen.
- Besonders kritisch ist nach wie vor der Bereich Struktur / Durchgängigkeit an Gewässern zweiter Ordnung zu sehen, hier sind 60 % der Maßnahmen noch nicht begonnen worden.

TOP 2 Aktueller Stand der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, Hochwasserrisikomanagementpläne und Landesprogramme

Herr Heinzel berichtet in seinem Vortrag (Anlage 2) u. a. zu den Ergebnissen der Anhörung:

- Im Bereich WRRL sind ca. 530 Stellungnahmen eingegangen, aus denen ca. 1.000 Forderungen abgeleitet wurden, Schwerpunkt der Anmerkungen war das Landesprogramm Gewässerschutz. Viele Stellungnahmen hatten hinweisenden, generellen Charakter und gingen nicht explizit auf bestimmte Texte/Maßnahmen ein, nur wenige Stellungnahmen bezogen sich auf Anhörungsdokumente der Flussgebiete.
- Im Bereich HWRM-RL sind 60 Stellungnahmen eingegangen, aus denen 75 Einwendungen abgeleitet wurden. 50 Einwendungen beziehen sich auf das Landesprogramm Hochwasserschutz und haben mehrheitlich hinweisenden Charakter.

Die Veröffentlichung des Landesprogramms Hochwasserschutz ist Ende 2015/Anfang 2016 vorgesehen. Die Veröffentlichung des Landesprogramms Gewässerschutz erfolgt in Abhängigkeit von der Beschlussfassung des Bewirtschaftungsplans Weser voraussichtlich erst im Frühjahr 2016.

TOP 3 Schwerpunkt: Leitbilder „Gewässerschutz“ und „Hochwasserschutz“

Zunächst stellt Herr Gunkel das Flussbüro Erfurt vor, das mit der Erarbeitung der Entwürfe der Leitbilder und der Organisation der Workshops beauftragt wurde und berichtet über den Prozess der Leitbilderarbeitung und -abstimmung (Anlage 3):

Entwurf der Leitbilder:

- auf Basis der Entwürfe der Thüringer Landesprogramme, der Leitlinien zum Hochwasserrisikomanagement sowie der Bewirtschaftungsplanungen,
- Prüfung und Einarbeitung der fachlichen Anmerkungen der an den Workshops beteiligten Vertreter unter Berücksichtigung folgender Schwerpunkte:
 - Verknüpfung von Flächenvorsorge und naturnahem Hochwasserschutz sowie hochwasserangepasstes Bauen,
 - Synergieeffekte zur Wasserrahmenrichtlinie sowie zum Natura 2000-Netz,
 - Vorgaben des Aktionsplans zur Biologischen Vielfalt, nachhaltiges Wirtschaften, Ermittlung und Vergleich von Schadenspotentialen, Risikoinformationen und Vorsorge.
 - Verknüpfung der Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL,
 - Berücksichtigung weiterer Maßnahmen an den Gewässern im Bereich Hochwasserschutz und Naturschutz, aber auch Infrastrukturmaßnahmen.

Die nach den Workshops fortgeschriebenen Entwürfe der Leitbilder sowie die seitens des TMUEN in der Sitzung beabsichtigten Erörterungen zu einzelnen Punkten wurden den Mitgliedern des TGB vor der Sitzung zur Kenntnis gegeben. Ziel ist es, die Leitbilder bis Jahresende in die Landesprogramme Gewässerschutz und Hochwasserschutz zu integrieren.

Diskussion hinsichtlich weiteren Änderungs-/ Anpassungsbedarfs (siehe auch den Vortrag von Herrn Diening - Anlage 4):

- Herr Diening weist auf den hohen Abstraktionsgrad der Leitbilder hin, die die Ausrichtung / Prioritäten der Thüringer Landesregierung darstellen. Es ist jeweils zu prüfen, ob vorgeschlagene Ergänzungen / Maßnahmen nicht besser in die Landesprogramme integriert werden sollten.

Entwicklungsziel 1: Gewässer brauchen Raum

- Herr Rodig weist darauf hin, dass ein Passus zu den Instrumenten der Flächensicherung fehlt. Herr Diening erwidert, dass entsprechende Aussagen dazu besser in die Landesprogramme aufgenommen werden sollten.

Entwicklungsziel 2: Lebendige Kommunikation und Mitbestimmung:

- Hinsichtlich des Gewichts des Allgemeinwohls bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse gab es unterschiedliche Auffassungen der Mitglieder des TGB. Sollte der Satz bestehen bleiben, müsse klar werden, dass auch verschiedene Interessen zu berücksichtigen seien.

Entwicklungsziel 3: Ziele des Hochwasserschutzes

- die Aufnahme der Problematik „Starkregen“ wird von den Teilnehmern der Sitzung begrüßt.
- zur Frage, ob landesweit gültige Hochwasserschutzgrade festgelegt werden sollen, führt Herr Weigand aus, dass nicht große Teile der Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gebieten, vom Hochwasserschutz ausgenommen werden dürften. Herr Diening erwidert, dass Priorisierungen aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel vorgenommen werden müssen, wobei jedoch kein Unterschied zwischen Städten und kleineren Kommunen gemacht werden. Ggf. erfolgt eine Präzisierung der Aussagen hierzu im Leitbild. Herr Thiemt legt dar, dass eine Priorisierung dem Schutz von Gemeinden vorrangig vor dem Schutz von land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen diene, was zu begrüßen sei.

Entwicklungsziel 4: Hochwasserrisiken minimieren

- Hinsichtlich der im Workshop aufgetauchten Frage zu Möglichkeiten ackerbaulicher Nutzung im ÜSG wird eine Präzisierung vorgeschlagen. Frau Kirsten weist darauf hin, dass entsprechende Restriktionen im ThürWG verankert sind.
- Frau Kirsten weist außerdem darauf hin, dass bei diesem Entwicklungsziel Aussagen zur Verbesserung der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zur Minimierung des Hochwasserrisikos fehlen.
- Herr Weigand bittet um Aufnahme einer Frist für die Festsetzung der ÜSG, Herr Diening sagt eine entsprechende Prüfung für das Landesprogramm Hochwasserschutz zu.

Entwicklungsziel 5: Gewappnet sein

- Hinsichtlich Aussagen zur Weiterentwicklung der Hochwassernachrichtenzentrale bittet Herr Weigand um Aufnahme: „Die Regelungen des Katastrophenschutzes im Bereich der Wassergefahren müssen optimiert werden.“ Herr Diening sagt eine Prüfung zu.

Entwicklungsziel 6: Hochwasserrückhalt verbessern:

- Bei den Aussagen zur Ausrichtung Hochwasserschutz in Bezug auf die Flächenbewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen wird vom TMUEN die Integration der Thematik Starkregen und des gütebezogenen Aspektes der Erosion vorgeschlagen. Dies wird von den Teilnehmern der Sitzung bestätigt. Herr Schmidt (BUND e. V.) regt außerdem die Aufnahme der Hanglängenverkürzung als weitere geeignete Maßnahme an.
- Bei der Entwicklung der Gewässer sollen auch die Potenziale zum Rückhalt von Hochwasser bei kleinen Gewässern beachtet werden, der diesbezügliche Passus sollte daraufhin angepasst werden.

Entwicklungsziel 7: Gewässer brauchen Vielfalt

- Herr Diening führt aus, dass die Aussagen zum Vorrang des Rückbaus von Querbauwerken diejenigen Bauwerke betreffen, die ohne Nutzen sind. Herr Schmidt (ATW e. V.) bittet um Klarstellung im Text: „..., die nicht genutzt oder für die Energiegewinnung ausgebaut werden können, ...“. Herr Kemmler bittet um Streichung des Absatzes, da die Aussagen mit dem Europarecht nicht vereinbar seien.
- Hinsichtlich der „Erlebbarkeit“ von Ufern bittet Frau Kirsten um die Aufnahme von „innerhalb von Städten und Dörfern“. Bezug zu Gewässerrandstreifen sollte hier rausgenommen werden.

Entwicklungsziel 8: Nährstoffeinträge reduzieren:

- Hinsichtlich der Aussagen zum Gewässerrandstreifen sollte nicht den Regelungen des neuen ThürWG vorgegriffen werden.
- Herr Weigand bittet um Aufnahme des Beitrags der Gewässerrandstreifen zum Hochwasserschutz, Herr Kemmler weist darauf hin, dass die Bedeutung zur Reduzierung des Sedimenteintrags fehlt.

Herr Diening dankt den Teilnehmern für die Hinweise, als nächster Schritt wird geprüft, inwieweit diese berücksichtigt werden können. Anschließend findet eine vorgezogene Ressortabstimmung (noch vor der Abstimmung zu den Landesprogrammen) statt.

TOP 4 Schwerpunkt: Durchgängigkeit

Die Einführung in das Thema übernimmt Herr Diening, der in seinem Vortrag (Anlage 5) das Vorgehen zur Verbesserung der Durchgängigkeit der Fließgewässer darstellt:

- 2004 - 2006: Modellvorhaben WRRRL u. a. mit Projekten zur Herstellung der Durchgängigkeit,
- 2004: Zusammenstellung der fachlichen Grundlagen mit standortbezogenen Mindestanforderungen,
- ab 2009: Erarbeitung von Durchgängigkeitskonzepten für Ilm, Unstrut, Werra und Saale (diese Konzepte wurden auf der Homepage der TLUG veröffentlicht),
- ab 2009: Umsetzung der in das Maßnahmenprogramm aufgenommenen 171 Maßnahmen an Gewässern erster Ordnung (insgesamt 598 Durchgängigkeitsmaßnahmen im Maßnahmenprogramm), Angebote an die Kommunen zur Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung (Förderrichtlinie, Flächensicherungskonzepte, Ökokonto, ...).

Trotz dieser Maßnahmen war 2014 noch ein unzureichender Umsetzungsstand der Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und -durchgängigkeit zu verzeichnen:

- an Gewässern erster Ordnung wurden 39 % der Maßnahmen noch nicht begonnen, 31 % wurden abgeschlossen, 30 % befinden sich in der Umsetzung,
- an Gewässern zweiter Ordnung wurden 65 % der Maßnahmen noch nicht begonnen, 23 % wurden abgeschlossen, 12 % befinden sich in der Umsetzung.
- Im 2. Bewirtschaftungszyklus werden zusätzlich die „verbliebenen“ Maßnahmen des 1. Zyklus mit umgesetzt werden müssen.

Für den zweiten Bewirtschaftungszyklus wurden in das Maßnahmenprogramm 1354 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, davon 208 an Gewässern erster Ordnung (TLUG 144, Dritte 64). Ca. 105 Maßnahmen befinden sich in Zuständigkeit Anderer = u. a. Wasserkraftbetreiber (Zahlen vorläufig). der Maßnahmenumfang ist in etwa gleich dem ersten Zyklus, aber aufgrund einer anderen Maßnahmenzählung ist die Zahl deutlich höher.

Maßnahmenschwerpunkte zur Verbesserung der Durchgängigkeit sind die linken Werrazuflüsse, Saale-Nebengewässer, Weiße-Elster-Nebengewässer und Helme.

Exkursion zum Schwerpunkt Durchgängigkeit

Frau Lenzer stellt in ihrem Vortrag (Anlage 6) die im Rahmen der Exkursion zu besichtigenden Wehrbaumaßnahmen an der oberen Schwarza vor, die als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau des Pumpspeicherwerkes Goldisthal von 2007 bis 2009 umgesetzt wurden.

TOP 5 Beiratsmitglieder stellen sich vor

Herr Gunkel, BUND Thüringen e. V.
Herr Gniechwitz, Thüringischer Landkreistag e. V.

Herr Gunkel, Vertreter der Naturschutzverbände sowie Herr Diening stellen ihren Werdegang sowie ihre bisherigen und aktuellen Tätigkeitsschwerpunkte vor.

Frau Kirsten sowie Frau Lenzer haben sich bereit erklärt, sich bzw. die von ihnen vertretenen Organisationen im Rahmen der 27. Sitzung des TGB vorzustellen.

TOP 6 Quecksilber als Ursache für die Zielverfehlung des guten Zustands

Im Rahmen der 25. Sitzung des Thüringer Gewässerbeirates wurde berichtet, dass 115 von 137 Oberflächenwasserkörpern den guten chemischen Zustand erreichen würden, wenn die Umweltqualitätsnorm Quecksilber nicht mit in die Bewertung einbezogen werden würde. Mit Einbeziehung von Quecksilber werden alle Oberflächenwasserkörper im chemischen Zustand als „schlecht“ eingestuft. Die Mitglieder des Thüringer Gewässerbeirates baten um nähere Erläuterung.

Frau Schmidt stellt in ihrem Vortrag (Anlage 7) die Umweltrelevanz der Umweltqualitätsnorm Quecksilber vor. Es wird gezeigt, woher und in welcher Größenordnung die Quecksilbereinträge in die Oberflächengewässer kommen. Anhand von Messungen, die im Jahr 2013 stattgefunden haben, werden die Quecksilberkonzentrationen in den Thüringer Gewässern, die jeweils deutlich über der Norm liegen, deutlich.

Es ist festzustellen, dass

- für Wasser und Luft in der Vergangenheit bereits deutliche Reduzierungen der Quecksilberbelastungen erreicht worden sind,
- dennoch die Quecksilberbelastung der Biota in den Gewässern gemessen an europäischen Normen zu hoch ist,
- die auf versiegelte Flächen auftreffenden Depositionen über den Abfluss von Niederschlagswasser die Gewässer belasten können,
- auch historisch bedingte Belastungen aufgrund der über lange Zeiträume in die Gewässer eingetragenen Frachten, in den Sedimenten anzutreffen sind,.
- neben der ubiquitären „Grundlast“ sich unterhalb von früheren Einleitungen besonders belastete Bereiche (Hot-Spot-Bereiche) befinden.

Minderungsmaßnahmen sollten – dem Verursacherprinzip der WRRL folgend – an den relevanten Quellen des luftbürtigen Quecksilbereintrags ansetzen. Das sind insbesondere kohlebetriebene Großfeuerungsanlagen und Abfallverbrennungsanlagen. Eine Verschärfung der Grenzwerte für die Quecksilberemissionen im Rahmen der Umsetzung der IE-Richtlinie kann zielführend sein. Dazu sollte auf eine ambitionierte Fortschreibung der BVT-Merkblätter für Großfeuerungsanlagen hingewirkt werden.

Eine Trendbetrachtung für Teileinzugsgebiete in den 10 deutschen Flussgebieten wird derzeit durchgeführt. Es wird eingeschätzt, dass zu einem Großteil weniger strenge Bewirtschaftungsziele bis 2021 unter Berücksichtigung weiterer Reduzierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Diskussion / Anfragen:

- Herr Diening führt dazu aus, dass es sich hierbei nicht um eine neue Bedrohung handelt, sondern dass eine neue, sehr strenge Umweltqualitätsnorm für Quecksilber nach dem ersten Bewirtschaftungszyklus von der EU-Kommission eingeführt wurde. Eine Darstellung des chemischen Zustands der Oberflächenwasserkörper ohne Quecksilber ist im Landesprogramm Gewässerschutz dargestellt.

TOP 7 Sonstiges

Herr Kemmler führt aus, dass Teile der Durchgängigkeitsstudien, insbesondere beim Fischabstieg, fehlerhaft seien, dies müsse geklärt werden. Herr Schmidt (ATW e. V.) weist in diesem Zusammenhang auf bisher nur wenige Erfahrungen den Fischabstieg betreffend hin. Dieser sei nicht innerhalb kürzester Zeit zu realisieren und müsse auch bezahlbar sein. Wasserkraftbetreiber sollten sich von Fischerei-Sachverständigen beraten lassen, sie sollten nicht gegeneinander arbeiten. Herr Diening nimmt diesen Hinweis auf und wird gegenüber der TLUG eine Evaluierung der Studien aufgrund möglicher neuer Erkenntnisse anregen.

Als mögliche Schwerpunkte der nächsten Sitzung wurden abgestimmt:

- Vorstellung des Totholz-Projektes an der Saale,
- Landesprogramme Hochwasserschutz und Gewässerschutz,
- Novellierung des ThürWG (ggf. als Sondersitzung),
- Erläuterung der Förderrichtlinie zur Aktion Fluss durch die TAB,
- Abfall im Gewässer,
- Fachberater / Schulungen Hochwasserschutz, Hochwasserabwehr

aufgestellt:
gez. Simone Schröter

bestätigt:
gez. Holger Diening

7 Anlagen